

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	48. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.03.2008 1291 14
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 4
1. Nachtragshaushaltssatzung 2008: Fortschreibung der Haushaltssatzung/des Stellenplans		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.03.2008	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	11.03.2008	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und damit die Fortschreibung der Haushaltssatzung/des Stellenplans nach Vorberatung im Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2008= 125.000 Euro ab 2009 jährlich = 500.000 Euro					
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2008 können durch Umschichtung im Personalbudget bereitgestellt werden. Die Haushaltsmittel 2009 ff. werden im Rahmen der nachfolgenden Doppelhaushalte bereitgestellt.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit Beschluss vom 13.11.2007 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Einrichtung eines sechsten Dezernates in die Wege zu leiten. Als erster hierzu notwendiger Schritt wurde mit Beschluss vom 11.12.2007 die Hauptsatzung entsprechend geändert.

Haushaltsrechtlich ist zum weiteren Vollzug des Beschlusses vom 13.11.2007 die entsprechende Aufnahme der erforderlichen Stellen in den Stellenplan des Jahres 2008 notwendig. Der Stellenplan kann als Bestandteil der Haushaltssatzung jedoch nur durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2008 geändert werden.

Zur Schaffung eines sechsten Dezernates ist die zusätzliche Einplanung nachfolgender Stellen erforderlich:

1 Stelle Laufbahngruppe Bürgermeister	B 7
1 Stelle Laufbahngruppe Höherer Dienst	A 15
1 Stelle Laufbahngruppe Höherer Dienst	A 14

Diese Stellen sind in beigefügtem Stellenplan zusätzlich enthalten.

Zusätzliche finanzielle Auswirkungen dieser Stellenschaffung sind für das Jahr 2008 nicht zu erwarten. Die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2008 können durch Umschichtung im Personalbudget bereitgestellt werden. Die Haushaltsmittel 2009 ff. werden im Rahmen der nachfolgenden Doppelhaushalte bereitgestellt.

Darüber hinaus sind derzeit in Summe keine wesentlichen Veränderungen des Haushalts 2008 zu erwarten. Insofern ist eine Veränderung der eigentlichen Festsetzungen der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben, Kreditermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite, Verpflichtungsermächtigungen, Realsteuerhebesätze) nicht erforderlich. Die geänderte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und damit die Fortschreibung der Haushaltssatzung/des Stellenplans nach Vorberatung im Hauptausschuss.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
15. Februar 2008